

## UN-Behindertenrechtskonvention | Begriffserklärungen

---

### Redaktioneller Hinweis:

Die hier zusammengefassten Begriffsklärungen stehen im Bezug zur UN-BRK und sind nicht als abschliessende Definitionen zu verstehen. Sie sollen als Orientierungshilfe für die Arbeit am Nationalen Aktionsplan UN-Behindertenrechtskonvention dienen. In einem anderen Kontext ist es durchaus möglich, dass weitere Facetten der Begriffe für das Verständnis in den Vordergrund rücken. Einer Ergänzung steht in solchen Fällen nichts entgegen.

Folgende Abkürzungen kommen zur Anwendung: MmB für Menschen mit Behinderung und MoB für Menschen ohne Behinderung.

### Autonomie

Autonomie verstehen wir als (erreichten) Zustand der Selbstbestimmung, der Unabhängigkeit und Entscheidungsfreiheit. Im Moment der Autonomie ist die Fähigkeit einer Person gegeben, ihren Willen auszudrücken und in Übereinstimmung mit ihren Werten und Überzeugungen zu leben. Autonomie ist nicht selbstverständlich und gegeben, vielmehr ist sie Resultat und Errungenschaft eines persönlichen Entwicklungsprozesses.

Autonomie zu respektieren bedeutet, Menschen als Individuen wahrzunehmen. Das heisst, ihre Entscheidungen als Resultat ihrer persönlichen Überzeugungen und Wertvorstellungen zu achten.

*Randnotiz: Im Alters- und Pflegebereich wird der Begriff Autonomie häufig im Zusammenhang mit deren Erhalt verwendet. Auf MmB bezogen beschreibt der Begriff eher den Aufbau von Autonomie als anzustrebenden Zustand der Selbstbestimmung.*

### Beeinträchtigung („Disability“)

Funktions-Beeinträchtigung oder Funktions-Mangel aufgrund einer Schädigung, die eine Bewältigung von Alltagssituationen erschwert oder verunmöglicht. Erst durch die gesellschaftliche Wertung und Kategorisierung erhält eine Beeinträchtigung das (negativ konnotierte) Stigma der Behinderung.

*Basis: Definition der WHO ([www.behinderung.org](http://www.behinderung.org))*

### Behinderung („Handicap“)

Gemäss UN-BRK (Art.1): „(...) Menschen, die langfristige körperliche, psychische, intellektuelle oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, die sie in Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren an der vollen und wirksamen Teilhabe, gleichberechtigt mit anderen, an der Gesellschaft hindern können.“

Behinderung wird als Resultat des Zusammenspiels einer individuellen Beeinträchtigung einerseits und einer behindernden, d.h. für MmB unzugänglichen Umwelt andererseits verstanden.

Das menschenrechtliche Verständnis von Behinderung schliesst an das bio-psycho-soziale Modell an und führt über in das Verständnis und die Wahrnehmung von MmB als gleich-berechtigte und gleich-würdige Menschen mit denselben Rechten, Pflichten und Möglichkeiten wie MoB. MmB benötigen u.U. eine auf sie zugeschnittene Unterstützung zur Erreichung und Wahrnehmung dieser Möglichkeiten und Gelegenheiten.

*Basis: Österreichische Übersetzung der UN-BRK, ICF-Klassifikation WHO*

## Bewusstseinsbildung

Im Zentrum steht die Stärkung des Selbstbewusstseins als Voraussetzung, die eigene Persönlichkeit zu erkennen und anzunehmen. Dies ist gleichsam die Grundlage, sich einbringen und einordnen zu können.

Bewusstseinsbildung bei MoB ist eine entscheidende Voraussetzung für den Abbau des Stigmas Behinderung. Am Anfang steht die An-Erkennung der Ressourcen und Kompetenzen von MmB als Bereicherung auf der persönlichen und gesellschaftlichen Ebene. Darüber hinaus geht es um das Verständnis für die Schwierigkeiten von MmB und die Wahrnehmung negativer Einstellungen, von Vorurteilen oder Stereotypisierungen, die selbst zur Behinderung werden können.

Anerkennung und Verständnis sind Voraussetzungen für den Prozess zur Gleichstellung von MmB. Barrieren in den Köpfen von MoB stellen Hürden dar für die Umsetzung der UN-BRK. Art. 8 bezieht den Begriff Bewusstseinsbildung explizit auf die Gesellschaft und nicht spezifisch auf MmB.

*Basis: UN-BRK Art. 8, „Bewusstseinsbildung“*

## Chancengleichheit

Barrierefreiheit / gleiche Zugänglichkeit in allen Belangen und Lebenslagen der Gesellschaft. Chancengleichheit ist eine Voraussetzung für die Gleichstellung von Menschen mit und ohne Behinderung. Chancengleichheit bedarf nicht nur der Schaffung von Teilnahme-Gelegenheiten, sondern vor allem das Ermöglichen von Teilhabe, um einen Beitrag für die Gesellschaft leisten und etwas bewirken zu können. Diskriminierung verunmöglicht Chancengleichheit.

*Basis: diverse Websites*

## chronisch Normale

Nelli Riesens treffende Bezeichnung für MoB; beschreibt unseres Erachtens die selbstgefällige Deutungshoheit von MoB über die Lebensrealität von MmB. Bei hartnäckigen Fällen kommt auch der Begriff „chronisch mehrfach Normale“ zur Anwendung.

*Basis: Nelli Riesen, Mitglied der Inklusionskommission, verwendet diese Begrifflichkeiten nach intensivem Austausch mit ihrer Mailfreundin Marianne Schulze, Menschenrechtsanwältin und langjährige Vorsitzende des österreichischen Monitoring-Ausschuss zur Überwachung der Umsetzung der UN-BRK.*

## Diskriminierung

Gemäss UN-BRK (Art.2): „Jede Unterscheidung, Ausschliessung oder Beschränkung aufgrund von Behinderung, die zum Ziel oder zur Folge hat, dass das auf die Gleichberechtigung mit anderen gegründete Anerkennen, Geniessen oder Ausüben aller Menschenrechte und Grundfreiheiten im politischen, wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen, bürgerlichen oder jedem anderen Bereich beeinträchtigt oder vereitelt wird. Sie umfasst alle Formen der Diskriminierung, einschliesslich der Versagung angemessener Vorkehrungen.“

Diskriminierung verfolgt das Ziel, die Teilhabe an gesellschaftlich anerkannten Grundrechten und Grundfreiheiten einzuschränken und die Selbstbestimmung zu unterminieren. Jede Diskriminierung aufgrund von Behinderung stellt eine Verletzung der Würde und Wertes eines Menschen dar.

*Basis: Österreichische Übersetzung der UN-BRK*

## Empowerment

Strategien und Massnahmen, die den Grad an Autonomie im Leben von MmB erhöhen und es ihnen ermöglichen, ihre Interessen selbstverantwortlich und selbstbestimmt zu vertreten.

Im Vordergrund stehen die Ausrichtung auf die eigenen Potenziale und Ressourcen zur Stärkung der individuellen Kompetenzen. Empowerment bezeichnet dabei sowohl den Prozess der Selbstermächtigung als auch die professionelle Unterstützung. Es geht um die Schaffung von Möglichkeiten zur Mitsprache und Mitbestimmung, konkret z.B. im Wohnbereich oder in der Politik.

*Basis: Theunissen / Plaute, Handbuch Empowerment und Heilpädagogik, 2002. Schwab / Theunissen, Partizipation, Inklusion und Empowerment in der Behindertenarbeit, 2009*

## Gleichberechtigung / Gleichstellung

Eingeebnete Machtverhältnisse (Egalität) zwischen Menschen mit und ohne Beeinträchtigung. Grundlage für den Aufbau einer inklusiven Gesellschaft. Dieselben Möglichkeiten der Teilhabe und der Teilnahme bestehen für alle Menschen ungeachtet ihrer Unterschiede.

*Randnotiz: Gleichstellung kann als erreichter Zustand, wie hier verwendet, oder auch als anvisiertes Ziel verstanden werden. In diesem Fall könnte der Begriff Gleichberechtigung auch näher mit dem Terminus Chancengleichheit als Voraussetzung für das Erreichen von Gleichstellung verbunden sein.*

## Inklusion

Inklusion steht für die Vision einer Gesellschaft, die Unterschiedlichkeit und Vielfalt als Bereicherung versteht. Inklusion bedarf einer offenen, neugierigen, respektvollen und lebendigen Geisteshaltung gegenüber den Mitmenschen.

Inklusion entwirft das Bild von Gleichwertigkeit und Gleichwürdigkeit aller Menschen. In einer inklusiven Gesellschaft steht die Vielfalt, die Einzigartigkeit jedes Individuums, das Vorhandensein von Unterschieden und nicht die Normierung im Zentrum. Das Individuum muss nicht unerreichbare Normen für die Aufnahme in eine Mehrheitsgesellschaft erfüllen.

Die Gesellschaft schafft Strukturen, in denen alle Menschen mit ihrem gesamten Wesen respektiert und ihre Kompetenzen wertgeschätzt einbringen können. Inklusion geht vom „Bürgerrechtssubjekt“ der allgemeinen Menschenrechte aus, von Menschen, die gleiche Rechte und Pflichten haben und frei partizipieren können.

In der Vision Inklusion fehlen Zwanghaftigkeit im Verhalten innerhalb kleiner oder grosser Gruppen oder Teilbereichen, da das Prinzip der Inklusion das ganze Leben umfasst. So können Menschen nicht inkludiert werden und lässt sich die Inklusion auch nicht als abgeschottetes Konzept in einer Institution umsetzen.

Zwang ist kein guter Ratgeber, Beliebigkeit jedoch auch nicht. Die Entwicklung hin zu einer inklusiven Gesellschaft bedarf der aktiven und willentlichen Auseinandersetzung jedes/r Einzelnen mit dem Thema.

*Basis: diverse Websites z.B. INSOS, SZH, Inklusionsschule, inclusion.com etc.*

## Integration

Integration bezeichnet die Eingliederung von Menschen in Systeme, die von einer gesellschaftlichen Mehrheit akzeptiert sind. Es werden keine zusätzlichen, speziellen Strukturen für definierte Individuen / Gruppen geschaffen, wie dies bei der Separation passiert. Integration geht davon aus, dass eine Gesellschaft aus relativ homogenen Mehrheits- und Minderheitsgruppen aufgebaut ist, die in das bestehende Gesellschaftsgefüge integriert werden können.

Das Konzept der Integration nimmt also bewusst Unterschiede im Sinne von Abweichung und nicht als Bereicherung wahr. Integration verlangt vom/von der Einzelnen, dass er/sie sich an das Mehrheitssystem anpasst, um teilhaben zu können. Massnahmen, die auf das Verhalten der der zu integrierenden Individuen / Gruppen abzielen, sollen den Anpassungsprozess unterstützen. Solche Massnahmen verfolgen mitunter einen fürsorglichen, objektzentrierten Ansatz (z.B. der Nachteilsausgleich).

*Randnotiz: Die Familie kann ein solches Integrationssystem darstellen. Falls die Familie als gelebte und selbstgewählte Gemeinschaft wahrgenommen wird, kann sie auch einen Orientierungspunkt auf dem Weg Richtung Inklusion bilden.*

## Lebenslanges Lernen

Es hat zum Ziel, die individuellen Möglichkeiten sowie das Bewusstsein der Würde und das Selbstwertgefühl des Menschen voll zur Entfaltung zu bringen. In unserem Kontext bedeutet lebenslanges Lernen auch die Befähigung von MmB, ihre Persönlichkeit und Individualität, ihre Begabungen und ihre Kreativität sowie ihre geistigen, seelischen, körperlichen und psychischen Fähigkeiten entwickeln und einbringen zu können.

*Basis: UN-BRK*

## Partizipation

In Fachkreisen besteht Uneinigkeit darüber, ob der englische Begriff "Participation" (in der Original-Version der UN-BRK) mit dem deutschen Wort ‚Teilhabe‘ korrekt wiedergegeben ist. In der deutschen Sprache erfährt Partizipation eine stärkere Differenzierung in einzelne Aspekte wie Teilhabe-Teilgabe-Teilnahme oder über verschiedene Formen von Partizipation. Dazu kommen noch regionalsprachige Eigenheiten. Im Schweizerdeutschen ist z.B. der Begriff Teilnahme gebräuchlicher als Teilhabe, obwohl das gleiche Verständnis dahintersteckt. In Deutschland hingegen wird unter Teilnahme etwas Anderes verstanden als Teilhabe. Ein babylonischer Begriffswirrwarr.

**Wir verwenden den Begriff Partizipation als Oberbegriff für alle Spezifika von Teilhabe, Teilgabe und Teilnahme. In mehreren Partizipationsstufen fassen wir die verschiedenen Formen von Teilhabe und Teilnahme zusammen.**

Im Grundsatz kann Partizipation als gesellschaftlich relevante Kraft wirken und das soziale Vertrauen stärken, wenn der Einbezug von Individuen / Gruppen sich auf den gesamten Willensbildungs- und Entscheidungsprozess bezieht und eine Teilhabe am Gesamt-System miteinschliesst.

## Die Begriffe Teilhabe – Teilgabe wirken als „kommunizierende Gefässe“

*Basis: ICF-Klassifikation WHO*

### o Teilhabe

Das Einbezogenensein in eine Lebenssituation. An einer Situation Anteil haben, dabei sein oder auch einer Sache, einer Angelegenheit, einem Element angehören.

Der Begriff impliziert, dass mehrere Menschen an dieser Lebenssituation Anteil haben. Dies beinhaltet eine Form von Interaktion unter den verschiedenen Teilhabenden. Teilhabe bedeutet auch, Mit-Verantwortung für die gemeinsame Sache zu tragen. Teilhabe funktioniert in Wechselwirkung zu Teilgabe und ist als Begriff nicht losgelöst von diesem seinem Zwilling zu verstehen.

- **Teilgabe**

Wenn Teilhabe eher mit einem Zustand in Verbindung gebracht wird, so beschreibt Teilgabe das aktive Teilen des eigenen (Besitz-)Anteils mit einer Person oder eine Gruppe. Die willentliche Teilgabe ist wichtigste Voraussetzung, Zugehörigkeit zu ermöglichen. Sie stellt einen Türöffner dar, Teil eines Systems werden zu können. Teilgabe ermöglicht erst die volle und uneingeschränkte Möglichkeit zur Teilhabe und fördert die Übernahme von Verantwortung für sich selbst und für die gemeinsame Lebenssituation. Teilgabe ermöglicht noch nicht teilhabenden Menschen, ihren persönlichen Beitrag zu einem System, einer Situation leisten zu können. MmB wollen ebenfalls über die Möglichkeit verfügen, einen persönlichen Beitrag beisteuern (teilgeben) zu können.

Teilgabe im gesellschaftlichen Kontext ist in erster Linie von MoB zu leisten. Teilgabe im zwischenmenschlichen Bereich jedoch ist von allen Menschen zu gewähren, denn sie erlaubt erst, an der persönlichen Situation des Gegenübers teilhaben zu können.

- **Teilnahme**

beschreibt eine Handlung und verfolgt eine Absicht. An der Aktivität wirken potenziell mehrere Teilnehmende mit, was eine soziale Interaktion bedingt. Teilnahme involviert in einen Prozess und kann im besten Fall zur Teilhabe und damit zu einer selbstgewählten Übernahme von Verantwortung führen. Der Akt der Teilnahme oder Nicht-Teilnahme jedoch soll frei wählbar sein und nicht einem Zwang unterliegen.

## Stufen der Partizipation

*Basis: Partizipationshierarchie Roger Hart (1992) und Wolfgang Gernert (1993)*

Mit den einzelnen Stufen werden die Möglichkeiten des Einbezugs von Individuen/Gruppen am Partizipations-Prozess abgesteckt. Wir verstehen die Stufen nicht hierarchisch oder wertend. Alle Stufen können je nach Situation und den eigenen Möglichkeiten und Fähigkeiten angesagt sein. Und wichtig: Nicht jede Stufe im Partizipation-Prozess beinhaltet Mitbestimmung. Entscheidend aber ist: Die Balance zwischen Teilhabe und Teilgabe definiert den Grad der Partizipation.

- **Miterleben / Miterfahren / Mitdenken / Mitwissen**

Grundsätzlich die Ermöglichung einer persönlichen Erfahrung. Sie stellt eine Erweiterung, Anreicherung einer Ausgangssituation dar. Dieses Miterleben ist primär persönlicher Natur. Es kann - aber muss nicht zwangsläufig - von anderen bemerkt werden. Die kognitive Erfahrung spielt dabei nicht zwingend die zentrale Rolle. Viel tiefer greift die Erfahrung auf die Wahrnehmung der eigenen Person, z.B. bei der Entwicklung von Vertrauen in sich selbst oder anderen gegenüber.

Ein Individuum / eine Gruppe erhält Zugang zu für sie relevanten Informationen und kann sich eine eigene Meinung dazu bilden. Der Informationsfluss kann das Verständnis / Wissen fördern für den Teil, der die Person situativ betrifft.

- **Mitwirken / Mit-tun**

Einen Beitrag leisten durch die eigene Präsenz und das Einbringen eines für andere mehrheitlich wahrnehmbaren Beitrags. Die Möglichkeit, einen zusätzlichen Beitrag zu leisten, ist frei wählbar. Der Einfluss des Individuums auf den Gesamtprozess ist gering. Miterleben und Mitwirken stehen als Partizipationsstufen für Teilnahme. Von einer Teilhabe kann noch nicht gesprochen werden.

Mitwirkung wird immer mal wieder mit Partizipation als Oberbegriff gleichgesetzt. Wir verwenden diesen Begriff nicht in diesem Zusammenhang, weil er nach unserem Verständnis mehr Teilhabe suggeriert als er tatsächlich beinhaltet.

*Randnotiz: Die Bemerkung bei Mitsprache / Konsultation könnte problemlos auch hier eingefügt werden.*

### ○ **Mitsprache / Konsultation**

Mitsprache bedeutet, gefragt und gehört zu werden sowie die eigene Meinung äussern zu können. Sie setzt Mitdenken / Mitwirkung voraus und ermöglicht zusätzlich die Kundgabe der eigenen Ansichten in einem System. Die Wirkungsweise von Mitsprache auf die weitere Prozessgestaltung durch die EntscheidungsträgerInnen (Teilhabende) entzieht sich jedoch dem konsultierten Individuum.

*Randnotiz: Ein gutes Beispiel hierfür ist das seit 1993 gültige „Mitwirkungsgesetz“ – Bundesgesetz über die Information und Mitsprache der ArbeitnehmerInnen. Wie dem Titel zu entnehmen ist, bezieht sich das Gesetz und die darin benutzte Begrifflichkeit der „Mitwirkung“ auf die (sehr beschränkten) Möglichkeiten der Anhörung und Mitsprache von ArbeitnehmerInnen bei den Themen Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Personalvertretung sowie Massenentlassungen. - Ein weiterführendes Verständnis mit möglicher Einflussnahme auf einen Gesamtprozess ist bei diesem Gesetz unter Mitwirkung nicht zu verstehen.*

### ○ **Mitbestimmung / Mitentscheidung**

Beinhaltet Teilhabe und Prozess-Involvierung und somit auch Übernahme von Mit-Verantwortung. Zentrales Element von Mitbestimmung ist der gemeinsam und transparent ausgerichtete Prozess bei der Lösungsfindung.

Voraussetzung für Mitbestimmung ist Teilgabe, die Gewährung von Teilhabe an einer Lebenssituation und die Möglichkeit, etwas beizutragen. Allerdings bedeutet Mitentscheidung nicht automatisch volle System-Teilhabe sondern kann auch nur einen Teil des Systems betreffen, den die Teilhabenden bereit sind, mit weiteren Individuen zu teilen.

Mitbestimmung ist der Lernplatz dafür, sein Leben selbstbestimmt als Teil der Gesellschaft in die Hand zu nehmen. Mit- und Selbstbestimmung müssen erlernt und geübt werden.

*Randnotiz: „Selbstbestimmung, Mitbestimmung und Fremdbestimmung. In unserem Leben sind wir nur wenig selbstbestimmt, wir haben viel Fremdbestimmung. Und was wir zusammen lernen und entwickeln müssen, ist mitzubestimmen.“ (Nelli Riesen 26.02.18)*

### ○ **Selbstbestimmung**

„Selbstbestimmt leben heißt, Kontrolle über das eigene Leben zu haben, basierend auf der Wahlmöglichkeit zwischen akzeptablen Alternativen, die die Abhängigkeit von den Entscheidungen anderer bei der Bewältigung des Alltags minimieren. Das schließt das Recht ein, seine eigenen Angelegenheiten selbst regeln zu können, am öffentlichen Leben der Gemeinde teilzuhaben, verschiedenste soziale Rollen wahrnehmen und Entscheidungen fällen zu können, ohne dabei in die psychologische oder körperliche Abhängigkeit anderer zu geraten. Unabhängigkeit („Independence“) ist ein relatives Konzept, das jeder persönlich für sich bestimmen muss.“ (Definition der amerikanischen „Independent living“-Bewegung)

MmB streben wie alle Menschen danach, in ihrer Entwicklung von „befürsorgten“/ fremdbestimmten Objekten zu Subjekten der eigenen Entscheidungen und der Kontrolle über das eigene Leben zu werden – ganz unabhängig von der Schwere ihrer Behinderung. Selbstbestimmung macht aber nur dann Freude, wenn sie freiwillig übernommen wird und nicht zur Überforderung und Isolation führt.

Der Prozess der Selbstbestimmung ist ein Kontinuum und muss situativ betrachtet werden. Keinem Menschen darf grundsätzlich die Fähigkeit abgesprochen werden, selbstbestimmt Entscheidungen zu treffen. Der Prozess beinhaltet u.a. die situative Befähigung von MmB zur Erreichung von Selbstbestimmung. Es erfordert eine Denkweise, die nicht von einem fürsorglichen Ansatz geprägt ist, sondern von einem verantwortungsvollen, gleichberechtigten Umgang mit einem Individuum. Keinem Menschen darf grundsätzlich das Streben nach Selbstbestimmung abgesprochen werden.

*Randnotiz: Selbstbestimmung ist immer auch im Vergleich mit seinem Gegenteil, der Fremdbestimmung zu verstehen. Im Alltag nimmt der negativ vorbelastete Begriff Fremdbestimmung auch einen Platz ein und kann mitunter für das Überleben eine wichtige Funktion darstellen, z.B. zum Schutz von Kleinkindern. Die Forderung nach Selbstbestimmung darf nicht zu einem Ablegen jeglicher Verantwortung bei der Begleitung von MmB führen.*

## Selbständigkeit

Bedeutet in unserem Kontext, das eigene Leben oder Teile davon, Situationen resp. spezifische Momente und Handlungen ohne fremde Hilfe führen zu können. Wenn jemand selbstständig ist, heisst das nicht automatisch, dass diese Person auch selbstbestimmt lebt. Andererseits muss ein hohes Mass an Hilfsbedürftigkeit nicht zwangsläufig ein hohes Mass an Fremdbestimmung bedeuten.

*Basis: „independent living movement“*

## Sozialraumorientierung

Konzept, das den Wechsel von einer Angebots- zu einer Bedarfsorientierung verfolgt. Sozialraumorientierung beinhaltet den Einbezug der Lebenswelt eines Individuums (Sozialraum) wie z.B. Familie, Nachbarn, Quartiereinrichtungen etc. Sozialraumorientierung will wegkommen vom Verständnis der Separation von der Umgebung hin zu einer Einbettung ins konkrete örtliche und soziale Umfeld.

Das Konzept orientiert sich an der Lebenswelt (Platz für familiäre und freundschaftliche Verbindungen) und dem Lebensraum (Schaffung von Kontaktmöglichkeiten im lokalen Umfeld) innerhalb und ausserhalb einer sozialen Institution.

Mit dem Konzept ist eine methodische Vorgehensweise verknüpft, die bestehende eigene Ansätze kritisch hinterfragt in Bezug auf zu leistende Unterstützung, der Einbettung der zur Verfügung stehenden Angebote oder der Zusammenarbeit mit allen im Sozialraum.

Für MmB darf nicht auf ein einziges Angebot fokussiert werden. Mehrere, unter sich durchlässige, individuell anpassungsfähige Betreuungsformen sind zu entwickeln, damit für MmB eine Wahlfreiheit aus einem vielfältigen Angebot besteht. Die Betreuungsangebote sind unter Mitentscheidungsrecht der Betroffenen zu entwickeln, damit die Bedürfnisse der NutzerInnen von institutionellen Angeboten möglichst adäquat abgebildet sind.

Innerhalb einer Institution ist eine Ausrichtung auf verschiedene Bedürfnisse zu begrüssen, sofern diese im bestehenden Kontext auch leistbar sind. Die Grenzen zeigen sich in komplexen Zusammenhängen: So wird es nicht jeder Institution gelingen, den Ansprüchen z.B. einer intensiven Pflege gerecht zu werden. Wahlfreiheit aus einem vielfältigen Angebot bedeutet nicht, überall dieselben Dienstleistungen anbieten zu müssen. Vielmehr soll die Profilierung der angebotenen Dienstleistungen über die Umsetzung eines in Aussicht gestellten Qualitätsstandards erfolgen.

Institutionen verkörpern nur einen Akteur in einem Sozialraum und dürfen, sollen und müssen nicht be-fürsorgend sämtliche Bedürfnisse einer Person abdecken.

*Basis: diverse Websites*